





## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /  
Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle  
Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 13.06.2023
- 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
  - 3.1 Beschluss Rahmenplan Golm 2040  
Vorlage: 22/SVV/1236  
Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung  
(Rücküberweisung)
  - 3.2 Flächennutzungsplan-Änderung „Golm Nord“ (28/22) Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: 22/SVV/1237  
Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung  
(Rücküberweisung)
  - 3.3 Arbeitsgruppe „Golmer Mitte“ zur Umsetzung der im Rahmenplan Golm 40  
aufgezeigter Handlungsfelder und Maßnahmen  
Vorlage: 23/SVV/0357  
Einreicher: Fraktion CDU
  - 3.4 Eingliederungskonzept für die Sonderbauprogrammstandorte  
Vorlage: 23/SVV/0353  
Einreicher: Fraktion CDU
  - 3.5 Anschaffung einer modernen Fähre für den Betrieb auf der Strecke der Fähre 1  
zwischen Kiewitt und Hermannswerder  
Vorlage: 23/SVV/0489  
Einreicher: Fraktion Mitten in Potsdam
  - 3.6 Angebotsverbesserung Fähre Kiewitt Hermannswerder  
Vorlage: 23/SVV/0523  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
  - 3.7 Neufassung der Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung  
der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Bereich der Verkehrsflächen und  
öffentlichen Anlagen der Landeshauptstadt Potsdam (Stadtordnung)  
Vorlage: 23/SVV/0509  
Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Ordnung und Sicherheit
  - 3.8 Soziale Erhaltungssatzung "Teltower Vorstadt Nord"  
Vorlage: 23/SVV/0512  
Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Wohnen, Arbeit und Integration
  - 3.9 Soziale Erhaltungssatzung "Babelsberg Süd"  
Vorlage: 23/SVV/0513  
Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Wohnen, Arbeit und Integration
  - 3.10 Gebühren für Bewohnerparkausweise  
Vorlage: 23/SVV/0518  
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
  - 3.11 Uferweg am Griebnitzsee

Vorlage: 23/SVV/0522  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE

- 3.12 Spiel-, Sport- und Erholungsflächen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene erhalten  
Vorlage: 23/SVV/0533  
Einreicher: Fraktion Sozial.DIE LINKE.Potsdam
- 3.13 Verfahren zur Genehmigung von Photovoltaik-Anlagen  
Vorlage: 23/SVV/0538  
Einreicher: Fraktion SPD
- 3.14 Babelsberg – Straßenräume neu denken  
Vorlage: 23/SVV/0539  
Einreicher: Fraktion SPD
- 4 Sonstiges

## **Niederschrift:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Der Ausschussvorsitzende, Herr Eichert, begrüßt die Mitglieder und eröffnet die Sitzung.

#### **zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 13.06.2023**

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 5 von 9 stimmberechtigten Mitgliedern fest.

Zur Niederschrift der Sitzung vom 13.06.2023 liegen keine Hinweise vor.

Die Niederschrift wird mit 6:0:2 bestätigt.

Zur Tagesordnung ergehen folgende Hinweise:

- Die Tagesordnungspunkte (TOP) 3.1 Beschluss Rahmenplan Golm 2040 und 3.2 Flächennutzungsplan-Änderung „Golm Nord“ (Rücküberweisungen) werden in 1. Lesung behandelt
- TOP 3.4 Eingliederungskonzept für die Sonderbauprogrammstandorte wird in Abstimmung mit der Verwaltung zurückgestellt
- Zum TOP 3.8 Soziale Erhaltungssatzung "Teltower Vorstadt Nord" und zum TOP 3.9 Soziale Erhaltungssatzung "Babelsberg Süd" ist Herr Schröder von der Landesweiten Planungsgesellschaft mbH (LPG), das die Untersuchung durchgeführt hat, anwesend - da er eigens für den Ausschuss nach Potsdam kommt, bittet die Verwaltung, die TOPe 3.8 und 3.9 vorzuziehen;
- Frau Dr. Günther schlägt vor, die beiden TOPe (3.8 und 3.9) gemeinsam zu behandeln
- den TOP 3.11 Uferweg am Griebnitzsee bittet die Verwaltung zurückzustellen – hierzu soll es noch eine AG geben, die den Behandlungen in den Gremien vorgeschaltet werden soll
- den TOP 3.13 Verfahren zur Genehmigung von Photovoltaik-Anlagen bittet der Antragsteller zurückzustellen, damit Frau Reimers, die heute nicht da ist, an der Behandlung teilnehmen kann
- den TOP 3.14 Babelsberg – Straßenräume neu denken bittet der Antragsteller ebenfalls zurückzustellen, damit auch hier Frau Reimers an der Behandlung teilnehmen kann

Die so geänderte Tagesordnung wird mit 7:0:1 bestätigt.

Anträge auf Rederecht liegen vor zum

- TOP 3.8 Soziale Erhaltungssatzung "Teltower Vorstadt Nord" für die Anwohnerinitiative „Teltower Vorstadt“, Herr Käske
- TOP 3.9 Soziale Erhaltungssatzung "Babelsberg Süd" für die Anwohnerinitiative „Teltower Vorstadt“, Herr Käske

(da die Tagesordnungspunkte 3.8 und 3.9 gemeinsam behandelt werden, erhält Herr Käske ein Rederecht von insgesamt 5 Minuten)

- TOP Sonstiges zum Thema Abstimmung der Landeshauptstadt Potsdam mit der Gemeinde Nuthetal für Herrn Dr. Daniel Panzer

(das ursprünglich für den nicht öffentlichen Teil angemeldete Rederecht wird in Abstimmung mit Herrn Dr. Panzer im öffentlichen Teil wahrgenommen)

Den Rederechten wird einstimmig zugestimmt.

### zu 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

#### zu 3.1 Beschluss Rahmenplan Golm 2040

**Vorlage: 22/SVV/1236**

Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung  
(Rücküberweisung)

Herr Wolfram (Fachbereich Stadtplanung) nimmt nochmals für die Verwaltung Stellung und bringt den Änderungsvorschlag der Verwaltung (zum Punkt I a) der geändert beschlossenen Fassung aus dem SBWL-Ausschuss vom 9.5.2023 ein:

- „a) im Prüfbereich (Anlage A) der Abstand der Bebauung zum Waldrand des Windmühlenberges sowie Dichte und Höhe der Bebauung überarbeitet werden, im Sinne einer abgestuften, landschaftsverträglichen Bauhöhenentwicklung mit zonierten Baudichten und Auflockerung zum Siedlungsrand. Ebenfalls sollen in der VU mögliche Qualitäten und Nutzungen des Freiraums zwischen Wald und den neuen Quartieren dargestellt werden. Sowohl zum Städtebau als auch zum Freiraum ist im Rahmen der VU auch die Umsetzbarkeit darzustellen.“

Geändert beschlossene Fassung aus dem SBWL-Ausschuss vom 9.5.2023:

1. Der Rahmenplan Golm 2040 bildet **unter den Maßgaben, dass**
  - I. **im Bereich des Voruntersuchungsgebietes Golm-Nord**
    - a) **eine Siedlungsentwicklung nur in dem Umfang erfolgt, dass die künftige Siedlungskante einen Abstand von mindestens 150 m zum Waldrand des Windmühlenbergs einhält,**
    - b) **eine abgestufte, landschaftsverträgliche Bauhöhenentwicklung erfolgt,**
    - c) **die Baudichten zoniert werden, und zum Siedlungsrand hin aufzulockern sind,**
    - d) **eine leistungsfähige verkehrliche und soziale Infrastruktur zentraler Baustein der Siedlungsentwicklung ist,**
    - e) **der Verlust wertvoller Agrarflächen vollständig zu kompensieren ist,**
  - II. **die alte Ortsmitte von Golm durch Funktionszuweisungen zu stärken ist,**
  - III. **innerörtliche Verdichtungspotentiale zu nutzen sind,**
  - IV. **die Leistungsfähigkeit der Knotenpunkte im Verkehrsnetz signifikant zu verbessern ist,**

die planerische und konzeptionelle Grundlage für die weitere Entwicklung des Ortsteiles und des Innovationsstandortes Golm. ~~und ist u.a. bei Bebauungsplanverfahren zu berücksichtigen.~~

**Für den Bereich des Voruntersuchungsgebietes Golm-Nord ist insbesondere zur Umsetzung der Maßgaben die Rahmenplanung zu konkretisieren, fortzuentwickeln und mit dem OBR Golm in Benehmen abzustimmen.**

**Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind prioritär im Ortsteil Golm zu verankern.**

**Der Rahmenplan ist i.V.m. den Konkretisierungen bei Bebauungsplanverfahren zu berücksichtigen.**

2. Der Rahmenplan Golm 2040 ist **unter Berücksichtigung der Maßgaben** eine langfristige, gemeinsame Strategie- und Arbeitsgrundlage mit Selbstbindung für die Stadtverordnetenversammlung und die Verwaltung.
3. Die aufgezeigten Handlungsfelder und Maßnahmen sind durch die Verwaltung **in Benehmen mit dem Ortsbeirat Golm** konzeptionell, finanziell und zeitlich zu konkretisieren.
4. Der Rahmenplan Golm 2040 ist – im Rahmen eines entwicklungsbegleitenden Monitorings – regelmäßig **(mindestens alle zwei Jahre)** auf seine Aktualität zu prüfen und hinsichtlich seiner planerischen Grundzüge **in Benehmen mit dem Ortsbeirat Golm** fortzuschreiben.
5. **Im Rahmenplan Golm ist zu berücksichtigen, dass sich die geplante bauliche Inanspruchnahme sowohl in das vorhandene Ortsbild integriert als auch ein „fließender“ Übergang in den Freiraum des LSG gestaltet wird. Ebenso ist der angrenzende Ortsteil Eiche mit einzubeziehen. Dabei ist bei der Planung bereits zu berücksichtigen, dass Wohnraum für Menschen mit geringerem Einkommen geschaffen wird, Möglichkeiten des genossenschaftlichen Wohnbaus eingeräumt sowie innovative bauliche Wohnformen ermöglicht werden, die den jeweiligen Lebensphasen der Mieter und Mieterinnen angepasst werden können.**
6. **In Übereinstimmung mit den gesamtstädtischen Zielen der Förderung bezahlbaren Wohnraums und nachhaltiger Quartiersentwicklung werden gemeinwohlorientierte Akteure der Wohnungswirtschaft wie Genossenschaften, die ProPotsdam, das Studierendenwerk, Mietwohnungsorganisationen sowie Baugruppen bevorzugt bei der Grundstücksvergabe berücksichtigt.**
7. **Der Verkehr ist sowohl bei ÖPNV als auch bei MIV zukunftssicher auskömmlich zu planen. Dabei sind Vorkehrungen zu treffen, die weitere zusätzliche Verkehrsbelastungen der bereits jetzt überlasteten Roßkastanienstraße und der Kaiser-Friedrich-Straße wirksam verhindern. Insbesondere sind nicht individuell motorisierte Menschen zu berücksichtigen.**
8. **Ein Projekt Bürgerhaus ist für den Entwicklungsbereich Golm einzuplanen, was sich am Bürgerhaus Schlaatz oder anderen Potsdamer Bürgerhäusern orientieren möge.**
9. **Die soziale Infrastruktur für Golm und Eiche ist bedarfsentsprechend vollständig zu planen einschließlich Schulen, Kitas, Senioren-Betreuungseinrichtungen, Ärztehäusern und wohngebietstypischen Dienstleistungsangeboten.**

Herr Wolfram berichtet von der Behandlung aus dem Ortsbeirat und stellt den geänderten Vorschlag des Ortsbeirates Golm, der jedoch noch nicht beschlossen ist, vor:

1. „Der Rahmenplan Golm 2040 bildet **unter den Maßgaben, dass**

**I. im Bereich des Voruntersuchungsgebietes Golm-Nord**

~~a) im Prüfbereich (Anlage A) der Abstand der Bebauung zum Waldrand des Windmühlenberges sowie Dichte und Höhe der Bebauung überarbeitet werden, im Sinne einer abgestuften, landschaftsverträglichen Bauhöhenentwicklung mit zonierten Baudichten und Auflockerung zum Siedlungsrand. Ebenfalls sollen in den Vorbereitenden Untersuchungen (VU) mögliche Qualitäten und Nutzungen des Freiraums zwischen Wald und den neuen Quartieren dargestellt werden. Sowohl zum Städtebau als auch zum Freiraum ist im Rahmen der VU auch die Umsetzbarkeit darzustellen.~~

**im Prüfbereich (Anlage A) der Abstand der Bebauung zum Waldrand des Windmühlenberges sowie Dichte und Höhe der Bebauung im Sinne**

**(1) einer Vergrößerung des Abstandes zwischen Siedlungskante und Waldrand**

**(2) einer abgestuften, landschaftsverträglichen Bauhöhenentwicklung mit zonierten Baudichten,**

**(3) einer Auflockerung zum Siedlungsrand überarbeitet werden.**

**b) eine leistungsfähige verkehrliche und soziale Infrastruktur zentraler Baustein der Siedlungsentwicklung ist,**

**c) der Verlust wertvoller Agrarflächen vollständig zu kompensieren ist,**

**d) die Eignung des Schulstandortes im Hinblick einer zügigen Realisierbarkeit überprüft wird, und ggfs. ein neuer Schulstandort definiert wird,**

**II. die alte Ortsmitte von Golm durch Funktionszuweisungen zu stärken ist,**

**III. innerörtliche Verdichtungspotentiale zu nutzen sind,**

**IV. die Leistungsfähigkeit der Knotenpunkte im Verkehrsnetz signifikant zu verbessern ist,**

~~die planerische und konzeptionelle Grundlage für die weitere Entwicklung des Ortsteiles und des Innovationsstandortes Golm. und ist u.a. bei Bebauungsplanverfahren zu berücksichtigen.~~

**Für den Bereich des Voruntersuchungsgebietes Golm - Nord ist insbesondere zur Umsetzung der Maßgaben die Rahmenplanung zu konkretisieren, fortzuentwickeln und im Einvernehmen mit dem OBR Golm in Benehmen abzustimmen.**



**Ebenfalls sollen in den Vorbereitenden Untersuchungen (VU) mögliche Qualitäten und Nutzungen des Freiraums zwischen Wald und den neuen Quartieren dargestellt werden. Sowohl zum Städtebau als auch zum Freiraum ist im Rahmen der VU auch die Umsetzbarkeit darzustellen.**

**Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind prioritär im Ortsteil Golm zu verankern.**

**Der Rahmenplan ist i.V.m. den Konkretisierungen bei Bebauungsplanverfahren zu berücksichtigen.**

2. Der Rahmenplan Golm 2040 ist **unter Berücksichtigung der Maßgaben** eine langfristige, gemeinsame Strategie- und Arbeitsgrundlage mit Selbstbindung für die Stadtverordnetenversammlung und die Verwaltung.
3. Die aufgezeigten Handlungsfelder und Maßnahmen sind durch die Verwaltung **in Benehmen mit dem Ortsbeirat Golm** konzeptionell, finanziell und zeitlich zu konkretisieren.
4. Der Rahmenplan Golm 2040 ist – im Rahmen eines entwicklungsbegleitenden Monitorings – regelmäßig **(mindestens alle zwei Jahre)** auf seine Aktualität zu prüfen und hinsichtlich seiner planerischen Grundzüge **in Benehmen im Einvernehmen mit dem Ortsbeirat Golm** fortzuschreiben.“

Frau Hüneke bringt den Ergänzungsantrag zur o.g. Änderungsfassung des Ortsbeirates Golm ein:

„Dabei ist zu beachten, dass die west-östlich verlaufenden vier Frischluftschneisen eine ausreichende Breite von mindestens 20 m erhalten.“

Frau Knier (Ortsvorsteherin Golm) nimmt für den Ortsbeirat Stellung.

Herr Tomczak bringt den Ergänzungsantrag der Fraktion DIE aNDERE ein:

„Die DS 22/SVV/1236 wird in der Fassung des Ausschusses Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und ländliche Entwicklung (SBWL) vom 23.05.2023 in Punkt I.) 1.) wie folgt ergänzt (**Ergänzungen in fett**):

1. Der Rahmenplan Golm 2040 bildet unter den Maßgaben, dass
  - I. im Bereich des Voruntersuchungsgebietes Golm-Nord
    - a) eine Siedlungsentwicklung nur in dem Umfang erfolgt, dass die künftige Siedlungskante einen Abstand von mindestens 150 m zum Waldrand des Windmühlenbergs **sowie zur Bornimer Chaussee und zur Golmer Chaussee hin** einhält,
    - b) eine abgestufte, landschaftsverträgliche Bauhöhenentwicklung erfolgt,

c) die Baudichten zониert werden, und zum Siedlungsrand hin aufzulockern sind,

d) eine leistungsfähige verkehrliche und soziale Infrastruktur zentraler Baustein der Siedlungsentwicklung ist,

e) der Verlust wertvoller Agrarflächen vollständig zu kompensieren ist,

II. die alte Ortsmitte von Golm durch Funktionszuweisungen zu stärken ist,

III. innerörtliche Verdichtungspotentiale zu nutzen sind,

IV. die Leistungsfähigkeit der Knotenpunkte im Verkehrsnetz signifikant zu verbessern ist,

die planerische und konzeptionelle Grundlage für die weitere Entwicklung des Ortsteiles und des Innovationsstandortes Golm.“

Herr Jäkel wünscht die verkehrliche Nord-Süd-Verbindung durch Golm, ohne Umfahrung, nochmal zu betrachten.

Frau Dr. Günther fordert die Stadtklimakarte mit eingefügter Bebauung. Sie plädiert für die Beibehaltung des Beschlusses aus dem hiesigen Ausschuss vom 9.5.2023.

Auch Herr Pfrogner spricht sich für den vorliegenden Beschluss vom 9.5.2023 aus.

Herr Wolfram geht auf die Nachfragen und Anmerkungen der Ausschussmitglieder ein und weist noch einmal explizit darauf hin, dass auch im jetzigen Konzept mit 50 Prozent Freifläche geplant wird. Belastbare Zahlen werden voraussichtlich bis Ende des Jahres möglich sein, bis zur nächsten Sitzung im August sicher nur Eckwerte.

Frau Hüneke stellt den Antrag zur Geschäftsordnung (GO) auf Ende der Debatte.

Dafür spricht Herr Jäkel.  
Dagegen niemand.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig **angenommen**.

Der Vorsitzende schließt die 1. Lesung der Rücküberweisung.

**zu 3.2 Flächennutzungsplan-Änderung „Golm Nord“ (28/22)  
Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: 22/SVV/1237  
Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung  
(Rücküberweisung)**

Debatte siehe Tagesordnungspunkt 3.1.

Die 2. Lesung erfolgt in der Sitzung am 29.8.2023.

- zu 3.3      Arbeitsgruppe „Golmer Mitte“ zur Umsetzung der im Rahmenplan Golm 40 aufgezeigter Handlungsfelder und Maßnahmen**  
**Vorlage: 23/SVV/0357**  
Einreicher: Fraktion CDU

Da der Antrag in Zusammenhang mit dem Rahmenplan Golm 2040 (TOP 3.1) steht, wird der Tagesordnungspunkt bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt.

- zu 3.4      Eingliederungskonzept für die Sonderbauprogrammstandorte**  
**Vorlage: 23/SVV/0353**  
Einreicher: Fraktion CDU

Der Tagesordnungspunkt wird bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt (siehe Abstimmung zur Tagesordnung).

- zu 3.5      Anschaffung einer modernen Fähre für den Betrieb auf der Strecke der Fähre 1 zwischen Kiewitt und Hermannswerder**  
**Vorlage: 23/SVV/0489**  
Einreicher: Fraktion Mitten in Potsdam

Der Tagesordnungspunkt wird auf Bitte des Antragstellers bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt.

- zu 3.6      Angebotsverbesserung Fähre Kiewitt Hermannswerder**  
**Vorlage: 23/SVV/0523**  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Herr Jäkel bringt den Antrag ein.

Herr Schenke (Fachbereich Mobilität und technische Infrastruktur) nimmt für die Verwaltung Stellung. Zu dem Anliegen existiert bereits ein Beschluss und das Anliegen wurde durch die Verwaltung an den Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH (ViP) entsprechend übermittelt. Aufgrund eines bestehenden Fahrermangels kann der ViP die Forderung derzeit nicht umsetzen, arbeitet aber daran, weitere Fahrer zu gewinnen und einzustellen, um die Forderung zu erfüllen.

Herr Dr. Zöller schlägt vor, den Antrag als durch Verwaltungshandeln erledigt zu erklären.

Wenn die Forderung durch die Verwaltung an den Verkehrsbetrieb weitergegeben worden ist, kann Herr Jäkel dem Vorschlag von Herrn Dr. Zöller zustimmen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag zur Abstimmung, hinsichtlich der Drucksache die Erledigung festzustellen.

**Abstimmungsergebnis:** mit 6:0:2 angenommen.

**zu 3.7 Neufassung der Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Bereich der Verkehrsflächen und öffentlichen Anlagen der Landeshauptstadt Potsdam (Stadtordnung)**

**Vorlage: 23/SVV/0509**

Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Ordnung und Sicherheit

Herr Dr. Lauber (Fachbereich Ordnung und Sicherheit) bringt die Vorlage ein.

Herr Tomczak bringt den Änderungsantrag der Fraktion DIE aNDERE ein:

„Die DS 23/SVV/0509 Neufassung Stadtordnung wird wie folgt geändert:

1. Der § 2 erhält folgende neue Fassung:

**„§ 2 Straßenmusik und Straßenschauspiel**

*(1) Die Ausübung von akustisch wahrnehmbarer Straßenmusik und Straßenkunst ist werktags (Montag bis Sonnabend) in den Zeiten 10:00 bis 20:00 Uhr und sonntags 10:00 bis 16 Uhr nur unter den folgenden Voraussetzungen zulässig:*

*a) Nach 30 Minuten Spielzeit soll der Standort an einen mindestens 100 Meter entfernt liegenden Platz verlagert werden.*

*b) Bei der Verwendung von elektronischen Verstärkern und lauten Blas- oder Rhythmusinstrumenten darf der Schalldruckpegel 80 Dezibel (A) in einem Umkreis von zehn Metern - ausgehend vom Spielort - nicht überschreiten.*

*c) Im Umkreis von 100 Metern zu Friedhöfen und während der Gottesdienstzeiten zu Kirchen ist das Musizieren ohne Erlaubnis nicht gestattet.*

*Auf das Merkblatt für Straßenmusik wird hingewiesen (Anlage 1).“*

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Ordnungswidrigkeitstatbestände in § 8 und das „Merkblatt für Straßenmusik“ entsprechend anzupassen.“

Herr Dr. Zöller hält den hiesigen Ausschuss nicht für die Vorlage zuständig. Er stellt daher den Antrag zur Geschäftsordnung (GO), sie inklusive des Ergänzungsantrages der Fraktion DIE aNDERE zur Kenntnis zu nehmen.

Für den GO-Antrag spricht Herr Tomczak.  
Dagegen niemand.

**Abstimmungsergebnis:** mit 7:0:1 angenommen.

**zu 3.8 Soziale Erhaltungssatzung "Teltower Vorstadt Nord"**

**Vorlage: 23/SVV/0512**

Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Wohnen, Arbeit und Integration

Die Tagesordnungspunkte 3.8 und 3.9 werden gemeinsam behandelt.

Herr Schöder (Landesweite Planungsgesellschaft mbH) führt zur Untersuchung

anhand einer Präsentation, die dem Protokoll als Anlage im Ratsinformationssystem beigefügt wird, aus.

Herr Käske (Anwohnerinitiative „Teltower Vorstadt“) nimmt sein Rederecht wahr.

Die Ausschussmitglieder diskutieren kontrovers über die Wirksamkeit einer solchen Satzung.

Herr Tomczak als auch Herr Pfrogner halten die knappen Fristen für die Mieterschaft für problematisch. Das muss in der Umsetzung entsprechend beachtet und organisiert werden.

Frau Dr. Günther wünscht sich, bei Beschluss der Satzungen, eine Informationsveranstaltung für die betroffenen Mieter- und EigentümerInnen.

Herr Schröder, Herr Nader (Fachbereich Wohnen, Arbeit und Integration) und Herr Rubelt gehen auf die Nachfragen und Anmerkungen der Ausschussmitglieder ein. Der Vollzug der Erhaltungssatzungen liegt beim Fachbereich Wohnen, Arbeit und Integration (FB 39). Die dafür notwendigen Stellen sind noch zu schaffen.

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Soziale Erhaltungssatzung „Teltower Vorstadt Nord“ nach § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB (gemäß Anlagen 1 und 2).

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	<b>6</b>
Ablehnung:	<b>1</b>
Stimmenthaltung:	<b>1</b>

**zu 3.9 Soziale Erhaltungssatzung "Babelsberg Süd"**

**Vorlage: 23/SVV/0513**

Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Wohnen, Arbeit und Integration

Debatte siehe Tagesordnungspunkt 3.8.

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Soziale Erhaltungssatzung „Babelsberg Süd“ nach § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB (gemäß Anlagen 1 und 2).

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	<b>6</b>
Ablehnung:	<b>1</b>
Stimmhaltung:	<b>1</b>

**zu 3.10 Gebühren für Bewohnerparkausweise**  
**Vorlage: 23/SVV/0518**  
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Dr. Zöller bringt die neue Fassung des Antrages ein.

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Gebühren für einen Bewohnerparkausweis auf 360 Euro pro Jahr in einer geeigneten Rechtsform neu festzulegen. Weiterhin ist rechtlich zu prüfen, ob bzw. wie Ermäßigungen nach folgenden Kriterien umgesetzt werden können:

- Niedrige Gebühren für leichte bzw. kleine Fahrzeuge.
- Niedrige Gebühren für emissionsarme bzw. emissionsfreie Fahrzeuge.
- Berücksichtigung stadtteilspezifischer Kriterien (Bevölkerungsdichte, vorhandenes ÖPNV-Angebot etc.).“

Herr Said bringt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ein:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Konzept für **kostenfreie** eine ~~differenzierte~~ ~~Gebührenerhebung~~ ~~zwischen 120 und 360 Euro~~ jährlich für Bewohnerparkausweise zu erarbeiten.

Die Differenzierung soll folgende Aspekte berücksichtigen:

- ~~Niedrige Gebühren für leichte bzw. kleine Fahrzeuge, gemessen etwa durch Leergewicht oder Fahrzeuglänge.~~
- ~~Niedrige Gebühren für emissionsarme bzw. emissionsfreie Fahrzeuge.~~
- ~~Berücksichtigung stadtteilspezifischer Kriterien (Bevölkerungsdichte, vorhandenes ÖPNV-Angebot etc.)~~
- ~~Ermäßigungen für Empfänger:innen von Transferleistungen (SGB II, Bezieher:innen von Wohngeld etc.) und Menschen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50.“~~

Herr Eichert bringt den Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion ein:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zunächst zu prüfen:

1. inwieweit die Forderungen sowie möglicherweise weitere Differenzierungen im Sinne des Antrags mit dem Gleichheitsgrundsatz vereinbar sind,
2. welche sozialen Staffelungen aufgrund der ohnehin hohen und weiter

- steigenden finanziellen Belastungen der Potsdamerinnen und Potsdamer angemessen wären,
3. sich dafür einzusetzen, dass eine Rechtsgrundlage dafür geschaffen wird, dass eine Gebührenermäßigung aus sozialen Gründen möglich wird,
  4. sicherzustellen, dass Bürgerinnen und Bürger nicht über die Kosten gezwungen werden, auf ihr Auto zu verzichten,
  5. zu prüfen, inwieweit die Bürgerinnen und Bürger in einem Beteiligungsverfahren z.B. einer Umfrage o.ä. in die Überlegungen einbezogen werden können, und
  6. in wieweit der Verwaltungsaufwand und damit die Kosten für eine derart angestrebte hohe Differenzierung der Anträge steigen wird.

Dem Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität ist bis Oktober 2023 das Ergebnis der Prüfungen zur weiteren Beratung des Antrags vorzulegen.“

Herr Schenke (Fachbereich Mobilität und technische Infrastruktur) nimmt für die Verwaltung Stellung. Derzeit wird durch den Fachbereich Mobilität und technische Infrastruktur eine Bewohnerparkausweisgebührenordnung erstellt, in dessen Rahmen die aufgestellten Forderungen geprüft werden. Die entsprechende Vorlage soll voraussichtlich im September eingebracht werden.

Herr Dr. Zöller stellt den Antrag zur Geschäftsordnung (GO), den Antrag zurückzustellen bis die o.g. Bewohnerparkausweisgebührenordnung vorliegt.

Für den GO-Antrag spricht Herr Heuer. Er bittet die Parkplatzablässe in die Prüfung zur Verordnung einzubeziehen.

Gegen den GO-Antrag spricht sich Herr Jäkel aus.

**Abstimmungsergebnis:** mit 7:0:1 angenommen.

**zu 3.11 Uferweg am Griebnitzsee**  
**Vorlage: 23/SVV/0522**  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Der Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt (siehe Abstimmung zur Tagesordnung).

**zu 3.12 Spiel-, Sport- und Erholungsflächen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene erhalten**  
**Vorlage: 23/SVV/0533**  
Einreicher: Fraktion Sozial.DIE LINKE.Potsdam

Frau Dr. Günther bringt den Antrag ein.

Herr Tomczak bringt den Ergänzungsantrag der Fraktion DIE aNDERE ein:

„Die DS 23/SVV/0533 (Spiel-, Sport- und Erholungsflächen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene erhalten) wird nach dem 1. Absatz wie folgt ergänzt:

*„Hierbei ist auch auf informell genutzte Orte und Flächen zu achten, die nicht durch B-Pläne und FNP festgesetzt sind.“*

Herr Schmäh (Fachbereich Klima, Umwelt und Grünflächen) nimmt für die Verwaltung Stellung. Er weist darauf hin, dass die Verwaltung mit dem Stadtentwicklungskonzept Spielplätze bereits entsprechend des Antrages handelt.

Herr Eichert erkundigt sich, ob die Pflege mit den vorhandenen finanziellen Mitteln möglich ist.

Auf Nachfragen der Ausschussmitglieder gehen Herr Schmäh und Herr Rubelt ein. Für die Pflege und Unterhaltung der entsprechenden Flächen sind derzeit lediglich ein Drittel der benötigten Aufwendungen im Haushalt eingestellt.

Herr Tomczak zieht den Ergänzungsantrag der Fraktion DIE aNDERE zurück, da nach Aussage der Verwaltung hinzukommende Flächen im Stadtentwicklungskonzept Spielplätze einbezogen sind.

Der Vorsitzende stellt den Antrag zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt dafür Sorge zu tragen, dass sämtliche vorhandenen und neu hinzukommenden Spiel-, Sport- und Erholungsflächen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene dauerhaft gesichert und erhalten werden.

Wenn eine Umwandlung einer Fläche unabdingbar sein sollte, so ist diese vor weitergehender Planung der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung vorzulegen. In diesem Fall ist zwingend eine Ersatzfläche in räumlicher Nähe zur wegfallenden Fläche nachzuweisen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	<b>6</b>
Ablehnung:	<b>0</b>
Stimmhaltung:	<b>2</b>

**zu 3.13 Verfahren zur Genehmigung von Photovoltaik-Anlagen**

**Vorlage: 23/SVV/0538**

Einreicher: Fraktion SPD

Der Tagesordnungspunkt wird bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt (siehe Abstimmung zur Tagesordnung).



**zu 3.14 Babelsberg – Straßenräume neu denken**  
**Vorlage: 23/SVV/0539**  
Einreicher: Fraktion SPD

Der Tagesordnungspunkt wird bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt (siehe Abstimmung zur Tagesordnung).

**zu 4 Sonstiges**

Information zum Sachstand Wollstraße 52

Herr Wolfram (Fachbereich Stadtplanung) informiert, dass der bisherige Interessent das Projekt leider nicht mehr weiterverfolgt und die Verwaltung dabei ist, einen Vorschlag zum weiteren Verfahren zu erarbeiten.

Information zur Insel Neu Fahrland – Sachstand Planverfahren

Herr Wolfram (Fachbereich Stadtplanung) führt zum Sachstand aus.

Information zur 2. Planungswerkstatt Glasmeisterstraße

Herr Wolfram (Fachbereich Stadtplanung) informiert, dass die angekündigte 2. Werkstatt am 12.07. nicht stattfinden kann, da es zunächst noch der Konzeptweiterbearbeitung durch die Gutachter und Architekten bedarf. Der neue Termin wird erst nach der Sommerpause sein.

Information zur nächsten Sitzung des Gestaltungsrates

Herr Wolfram (Fachbereich Stadtplanung) informiert zur nächsten öffentlichen Sitzung des Gestaltungsrates am 7.7.2023 und benennt kurz die zu behandelnden Projekte. Die Einladung geht den Ausschussmitgliedern noch einmal gesondert zu.

Rederecht zur Abstimmung zwischen der Landeshauptstadt Potsdam und der Gemeinde Nuthetal

Herr Dr. Panzer nimmt sein Rederecht wahr und stellt das urbane Gebiet Rehbrücke vor.

Herr Heuer bittet nochmals darum, Stellungnahmen der Verwaltung auf Planungen von Nachbargemeinden den Stadtverordneten zur Kenntnis zu geben.